

Wichtigste Erkenntnisse Landminen-Monitor 2024

Verbotspolitik

Status des Minen-Verbotsvertrags von 1997

Der Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen hat insgesamt 164 Vertragsstaaten, während 33 Staaten noch nicht beigetreten sind. Zuletzt beigetreten sind State of Palestine und Sri Lanka, beide im Jahr 2017.

- Im Jahr 2023 stimmte Russland als erstes Land überhaupt gegen die jährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA), in der die vollständige Universalisierung und effektive Umsetzung des Minen-Verbotsvertrags gefordert wird.

Einsatz

Antipersonen-Minen wurden im Berichtszeitraum von Mitte 2023 bis Oktober 2024 von den Nichtvertragsstaaten Myanmar und Russland sowie von Iran und Nordkorea eingesetzt.

- Russland hat seit dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 in großem Umfang Antipersonen-Minen eingesetzt, was zu einer noch nie dagewesenen Situation geführt hat, in der ein Land, das nicht Vertragsstaat des Minen-Verbotsvertrags ist, diese Waffe auf dem Gebiet eines Vertragsstaats einsetzt.
- Wie in jedem Jahr seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 1999 dokumentiert dieser Landminen-Monitor den neuen Einsatz von Antipersonen-Minen durch die Regierungstruppen in Myanmar.

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAG) in mindestens vier Staaten - Kolumbien, Indien, Myanmar, Pakistan und den palästinensischen Gebieten (Gaza) - setzten während des Berichtszeitraums ebenfalls Antipersonen-Minen ein. Darüber hinaus wurden NSAGs in Ländern der afrikanischen Sahelzone - Benin, Burkina Faso, Kamerun, Demokratische Republik Kongo (DRC), Mali, Niger und Nigeria - für den Einsatz von Landminen verantwortlich gemacht.

Produktion

Insgesamt 12 Staaten, die den Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen nicht unterzeichnet haben, stehen weiterhin auf der Monitor-Liste derjenigen Länder, die Antipersonen-Minen entwickeln, herstellen oder erwerben: Armenien, China, Kuba, Indien, Iran, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Russland, Singapur, Südkorea und Vietnam.

Indien, Iran, Myanmar, Pakistan, Russland und Südkorea scheinen aktiv Antipersonen-Minen zu entwickeln oder herzustellen. Andere Staaten, die als Produzenten aufgeführt sind, produzieren vermutlich nicht aktiv, haben sich aber noch nicht verpflichtet, dies in Zukunft nicht mehr zu tun.

Vernichtung von Beständen und zurückgehaltenen Minen

Von den 164 Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen haben 94 Staaten die Vernichtung ihrer Bestände an Antipersonen-Minen offiziell abgeschlossen und damit insgesamt über 55 Millionen Antipersonen-Minen vernichtet

- Sowohl Griechenland als auch die Ukraine verfügen noch über Bestände an Antipersonen-Minen. Sie verstoßen weiterhin gegen Artikel 4 des Minen-Verbotsvertrags, da sie es versäumt haben, die Vernichtung ihrer Bestände innerhalb der jeweiligen Vierjahresfristen abzuschließen: Griechenland (1. März 2008) und die Ukraine (1. Juni 2010). Im Jahr 2024 begann Griechenland mit dem Transport von Antipersonen-Minen nach Kroatien, um sie dort zu vernichten.
- Weitere 67 Vertragsstaaten haben bestätigt, dass sie niemals Antipersonen-Minen besessen haben. Der Vertragsstaat Tuvalu muss einen ersten Transparenzbericht vorlegen, um zu bestätigen, dass er keine Antipersonen-Minen lagert.

Insgesamt 63 Vertragsstaaten bewahren Antipersonen-Minen für Trainings- und Forschungszwecke auf. Zwei dieser Staaten - Bangladesch und Finnland - halten jeweils mehr als 12.000 Minen zurück, während weitere 23 Staaten jeweils mehr als 1.000 Minen zurückhalten.

- Im Mai 2024 meldete die Slowakei, dass sie keine Antipersonen-Minen mehr aufbewahrt.

Transparenzberichte

Alle bis auf einen Vertragsstaat - Tuvalu - haben einen ersten Transparenzbericht nach Artikel 7 vorgelegt, aber weniger als die Hälfte legen Jahresberichte vor, die bis zum 30. April eines jeden Jahres fällig sind.

Insgesamt haben 84 Vertragsstaaten keinen Bericht für das Kalenderjahr 2023 vorgelegt, wobei die meisten von ihnen seit zwei oder mehr Jahren keinen Jahresbericht nach Artikel 7 vorgelegt haben. Nur 80 Vertragsstaaten haben Berichte für 2023 vorgelegt, was einen leichten Anstieg gegenüber 2022 bedeutet.

Die Auswirkungen

Getötete und verletzte Menschen

Für das Jahr 2023 wurden mindestens 5.757 Opfer von Landminen und explosiven Kriegsresten (ERW) registriert (1.983 Tote und 3.663 Verletzte). Der Überlebensstatus von 111 Opfern war unbekannt.

- Im Jahr 2023 wurden in 53 Staaten und zwei weiteren Gebieten Minen-/ERW-Opfer identifiziert. 38 davon sind Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags.
- 84 % (4.335) aller registrierten Opfer, bei denen der militärische oder zivile Status bekannt war, waren Zivilist*innen. Auf Kinder entfielen 37 % (1.498) der zivilen Opfer, bei denen die Altersgruppe erfasst wurde.
- Der Nichtvertragsstaat Myanmar verzeichnete 2023 erstmals die höchste Zahl jährlicher Opfer (1.003). Damit endete der dreijährige Zeitraum, in dem der Nichtvertragsstaat Syrien die höchste Zahl jährlicher Opfer zu verzeichnen hatte.
- Die zweithöchste Zahl von Opfern (933) wurde in Syrien verzeichnet, gefolgt von den Vertragsstaaten Afghanistan und Ukraine, die beide im Jahr 2023 mehr als 500 Opfer zu beklagen hatten.
- Im Jahr 2023 verursachten improvisierte Landminen (von Opfern aktivierte improvisierte Sprengkörper) weiterhin die meisten Opfer (2.071).
- Im Jahr 2023 verursachten Antipersonen-Minen 833 Opfer, die höchste jährliche Zahl seit 2011; die Zahl der Opfer durch Antifahrzeugminen (291) hat sich seit 2022 verdreifacht, fast was mit der Zunahme der Opfer durch diesen Minentyp in der Ukraine zusammenhängt.

Kontaminierung

Mindestens 58 Staaten und andere Gebiete sind durch Antipersonen-Minen kontaminiert.

- Dazu gehören 33 Vertragsstaaten mit laufenden Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 des Minen-Verbotsvertrags sowie 22 Nichtvertragsstaaten und drei weitere Gebiete.
- In mindestens 25 Vertragsstaaten wird eine Kontamination durch improvisierte Minen vermutet oder ist bekannt.
- Kroatien und Jemen konnten das Ausmaß ihrer Kontamination durch die Freigabe von Flächen im Jahr 2023 verringern, während das Ausmaß der Kontamination in Mauretanien und Sri Lanka zunahm, was auf eine Grundlagenerhebung zurückzuführen ist, dessen Abschluss momentan angestrebt wird.

Räumung

Die Vertragsstaaten berichteten, dass sie im Jahr 2023 insgesamt 281,50 km² kontaminiertes Land geräumt und damit 160.566 Antipersonen-Minen vernichtet haben.

- Dies ist die größte Fläche, die die Vertragsstaaten seit der letzten Überprüfungs-konferenz 2019 in einem Jahr geräumt haben und entspricht einer Zunahme der gerodeten Fläche um 62,2 km² im Vergleich zu 2022.
- Kambodscha und Kroatien meldeten für das Jahr 2023 die größten Räumungszahlen und räumten zusammen mehr als 209 km² Land und zerstörten 24.743 Antipersonen-Minen. Weitere neun Vertragsstaaten räumten im Jahr 2023 jeweils mehr als 1 km² kontaminiertes Land.
- In vielen Vertragsstaaten waren die Fortschritte bei der Räumung im Jahr 2023 eher gering - 11 Staaten räumten weniger als 1 km², drei meldeten keine Räumung im Jahr 2023 und fünf berichteten nicht offiziell über ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 5.
- Neunzehn Vertragsstaaten haben Fristen für die Erfüllung ihrer Räumungsverpflichtungen nach Artikel 5 vor oder spätestens 2025, während für 14 Vertragsstaaten Fristen nach 2025 gelten. Von den Vertragsstaaten mit einer Frist bis 2025 oder früher scheint nur Oman auf dem Weg zu sein, seine Räumungsfrist einzuhalten.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 beantragten sieben Vertragsstaaten - Afghanistan, Tschad, Zypern, Guinea-Bissau, Niger, Peru und Serbien - eine Verlängerung ihrer derzeitigen Räumungsfrist auf 2025 oder früher. Bis Oktober 2024 hatte Eritrea noch keinen neuen Antrag auf Verlängerung seiner Räumungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 gestellt.

Risikoauflklärung

Von den 33 Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen haben 28 berichtet, dass sie im Jahr 2023 Risikoauflklärung für die durch Antipersonen-Minen bedrohte Bevölkerung durchgeführt haben.

- Zu den Risikogruppen gehören diejenigen, die regelmäßig zwischen verschiedenen Orten hin- und herziehen, wie Nomaden, Jäger, Hirten, Schafhirten und Landarbeiter. Auch Geflüchtete und Binnenvertriebene sind gefährdet.
- Menschen, die natürliche Ressourcen für ihren Lebensunterhalt suchen, und Personen, die mit explosiven Waffen zu tun haben, wie z. B. Schrottsammler, waren gefährdet.
- Kinder sind nach wie vor stark gefährdet und stellen mit 67 % aller im Jahr 2023 erreichten Begünstigten eine wichtige Zielgruppe für die Risikoauflklärung im Jahr 2023 dar.

- Vierzehn Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen haben einen jährlichen Artikel7-Bericht für 2023 vorgelegt, der detaillierte Informationen zur Risikoauflklärung enthält, einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten der Begünstigten.

Seit 2019, als die Bedeutung der Risikoauflklärung im Osloer Aktionsplan hervorgehoben wurde, ist ein positiver Trend bei der Zahl der betroffenen Vertragsstaaten zu beobachten, die über Risikoauflklärungsaktivitäten berichten. Während im Jahr 2019 70 % der Vertragsstaaten über Aktivitäten zur Risikoauflklärung berichteten, stieg dieser Anteil in den Jahren 2022 und 2023 auf 85 %.

Opferhilfe

Im Jahr 2023 blieben Gesundheits- und Rehabilitationsdienste weiterhin unterfinanziert und stehen in vielen Staaten vor wachsenden Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Zugänglichkeit, Fachwissen und Infrastruktur.

- Mehrere Vertragsstaaten mit einer großen Zahl von Minenopfern, die Unterstützung benötigen, haben im Jahr 2022 massive Störungen – in einigen Fällen auch Schäden und Zerstörungen - ihres Gesundheitssystemen erlebt, darunter Afghanistan, Südsudan, Sudan, Ukraine und Jemen.
- Die Ergebnisse der Überprüfung deuten darauf hin, dass die Rehabilitationsdienste in vielen betroffenen Vertragsstaaten reduziert wurden, einschließlich derjenigen, die wesentliche Unterstützung durch international finanzierte Programme erhalten. Mehrere dieser Programme haben ihre Kapazität verringert oder wurden 2023 aus anderen Gründen beendet, wie etwa in Algerien, Ecuador, El Salvador, Jordanien, den Philippinen und Ruanda.
- In vielen Vertragsstaaten, in denen Unterstützung für den Lebensunterhalt am dringendsten benötigt wird, gibt es nach wie vor große Lücken beim Zugang zu wirtschaftlicher Unterstützung für Überlebende von Minen und Blindgängern.
- Zwar gab es in einigen betroffenen Vertragsstaaten psychologische Unterstützungsdienste, doch sind diese Angebote - insbesondere die gemeindenaher gegenseitige Unterstützung nur selten in den nationalen Gesundheitsbudgets - enthalten, wodurch ihre Wirkung und Reichweite eingeschränkt werden. Netzwerke von Überlebenden und NGOs halfen, diese Lücke zu schließen.

Unterstützung von Minenaktion

Im Jahr 2023 belief sich die weltweite Unterstützung für Minenaktion auf 1,03 Milliarden US-Dollar. Dies ist das erste Mal, dass die jährlichen Mittel für Minenaktion eine Milliarde übersteigen, was zum Teil auf eine Erhöhung der Mittel für die Ukraine zurückzuführen ist.

- Zwanzig betroffene Staaten haben insgesamt 227,3 Millionen Dollar für ihre eigenen nationalen Antiminenprogramme zur Verfügung gestellt, was 22 % der weltweiten Mittel entspricht.
- Vierunddreißig Geber stellten 798,3 Millionen Dollar an internationaler Unterstützung für Minenräumaktionen bereit, einen ähnlichen Betrag wie 2022.
- Die Geberbasis blieb gegenüber den letzten Jahren weitgehend unverändert. Die 15 größten Geber stellten 96 % aller internationalen Mittel für Minenaktionen zur Verfügung, die sich zusammen auf 762,4 Mio. USD beliefen. Die USA, Deutschland und die Europäische Union (EU) sind nach wie vor die drei größten Geber für Minenaktion.
- Die 10 wichtigsten Empfängerländer erhielten 603,8 Mio. USD, was 76 % der gesamten internationalen Hilfe ausmachte. Die Ukraine führte die Liste der Empfängerländer das zweite Jahr in Folge an und erhielt 308,1 Mio. USD, was 39 % aller internationalen Gebermittel entspricht. Acht Länder unter den Top 10 verzeichneten einen Rückgang der Mittel, wobei der Rückgang in Afghanistan und Jemen besonders deutlich ausfiel.
- Die internationale Unterstützung für internationale gemeinnützige Organisationen machte im Jahr 2023 mit 363,5 Mio. USD 46 % der Gesamtmittel aus, verglichen mit 37 % der Gesamtmittel im Jahr 2022. Die direkt an nationale gemeinnützige Organisationen geleistete internationale Unterstützung machte weniger als 1 % (4 Mio. USD) aus.
- Die Hälfte der internationalen Mittel für Minenaktion floss in die Unterstützung von Räumungs- und integrierten Räumungsprogrammen. Die internationale Unterstützung für Opferhilfe betrug insgesamt 47 Mio. USD, was einer Erhöhung um 25 % gegenüber der Gesamtsumme von 2022 entspricht, aber nur 6 % der gesamten Mittel für Minenaktionen ausmacht. Von den für die Opferhilfe bestimmten Mitteln gingen 60 % an nur fünf Staaten - Afghanistan, Irak, Syrien, Ukraine und Jemen.

Während einige betroffene Vertragsstaaten beträchtliche Unterstützung erhalten haben, hatten andere Schwierigkeiten, internationale Mittel zu erhalten, was sich auf ihre Möglichkeiten auswirken kann, ihre Verpflichtungen nach Artikel 5. zur Räumung so bald wie möglich zu erfüllen.

- Vertragsstaaten mit geringerer Minenkontamination erhalten oft keine Unterstützung. Von den 12 Vertragsmitgliedern mit einer kontaminierten Fläche von weniger als 5 km² haben nur die Hälfte - Kolumbien, die Demokratische Republik Kongo, State of Palestine, Senegal, Serbien und Somalia - Mittel für die Räumung im Jahr 2023 erhalten. Dies entspricht nur 5 % der insgesamt für die Räumung bereitgestellten Mittel.
- Acht Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen haben im Jahr 2023 keine internationalen Mittel für die Räumung erhalten, obwohl vier von ihnen - Guinea-Bissau, Niger, Peru und die Türkei - entsprechende Anträge gestellt haben.